

Vertrags-Nr.:	<input type="text"/>
Schaden-Nr.:	<input type="text"/>
VN:	<input type="text"/>
Straße/Nr.:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Schadentag:	<input type="text"/>
Schadenort:	<input type="text"/>
	(Anschrift mit PLZ)
Telefon dienstlich:	<input type="text"/>
Telefon privat:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Kontoinhaber:	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>

Antwort

BGV Badische Versicherungen
76116 Karlsruhe

! Bitte machen Sie Fotos!

Schadenanzeige für Erdbeben

Sehr geehrte(r) Kundin/Kunde,
wir bitten Sie, die Schadenanzeige sorgfältig auszufüllen und mit den gewünschten Nachweisen unterzeichnet an uns zurückzusenden.

Geschätzte Schadenhöhe (unverbindlich)

 EUR

Bitte schildern Sie kurz den Hergang des Schadens

Welche Gebäudeteile wurden beschädigt?

Mit dem Schaden im Zusammenhang stehende Daten werden elektronisch verarbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass alle unwahren oder unvollständigen Angaben im Zusammenhang mit diesem Schadenfall zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen, wenn uns dadurch bei der Feststellung zum Eintritt oder Umfang des Schadens Nachteile entstehen; bei Vorsatz in vollem Umfang, bei grober Fahrlässigkeit entsprechend der Schwere des Verschuldens.

Vorstehende Fragen sind nach bestem Wissen richtig beantwortet.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers

Erdbebenschäden? Schnell fotografieren.

Wenn das Erdbeben an Ihrem Gebäude Schäden verursacht hat, dann fotografieren Sie die Schäden bevor Sie aufräumen und melden Sie sich dann bei uns. Sie erreichen uns unter:

Schaden Service Telefon	(07 21) 6 60-12 34
Schaden E-Mail	unwetter@bgv.de
Internet	www.bgv.de

Nutzen Sie unseren Service, wir sorgen dann für die Schadenbearbeitung.

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Folgeschäden sowie Gebäudeschäden bis zu einer Höhe von 2.500 Euro können sofort, entweder in Eigenleistung oder durch die Beauftragung von Handwerkern Ihrer Wahl veranlasst werden. Bitte beachten Sie die unter Umständen vertraglich vereinbarten Selbstbehalte. Werden größere Gebäudeschäden behoben, bevor eine Besichtigung durch unseren Schadenaußendienstmitarbeiter stattgefunden hat, dann achten Sie bitte darauf, dass der Schadensumfang durch Fotos dokumentiert ist.

Wichtiger Hinweis für unsere kommunalen Kunden (Städte, Gemeinden, Landkreise, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäuser, Zweckverbände u.a.) mit Vertragsgrundlage FEVB, GVB oder ABS-K:

Die Gesamthaftung des BGV ist bei Erdbebenereignissen auf einen Gesamtentschädigungsbetrag pro Jahr begrenzt. D.h. falls dieser Betrag nicht zur Deckung aller zu entschädigenden Schadensfälle ausreicht, erhält jeder Versicherungsnehmer einen seinem Anteil am Gesamtschadensumfang entsprechende Entschädigung.
